

First Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie tun sollten, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater, Steuerberater bzw. Rechtsberater wenden.

Wenn Sie alle Ihre Anteile an einem Fonds der First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Makler, die Bank oder den sonstigen Vermittler weiter, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung durchgeführt wurde, damit diese(r) das Schreiben so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern sie nicht anderweitig definiert sind, haben die hierin verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 28. November 2024 (der „Verkaufsprospekt“) und in allen Nachträgen sowie den maßgeblichen lokalen Dokumenten verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten auf Anfrage vom eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten.

10. April 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Benachrichtigung über verschiedene Änderungen bei der Gesellschaft und ihren Teilfonds (jeweils ein „Fonds“ und zusammen die „Fonds“)

1) Die Maßnahmen

Es werden bestimmte Änderungen und Aktualisierungen an der Gesellschaft und den Fonds vorgenommen. Sofern nicht anders angegeben, werden diese Änderungen voraussichtlich am oder um den 14. Mai 2025 (das „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft treten. Diese Aktualisierungen sind nachstehend zusammengefasst.

Sie müssen nichts unternehmen, und die Fonds bleiben wie gewohnt für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen geöffnet.

A) Aktualisierungen zu Gebühren und Aufwendungen

Die Angaben im Abschnitt „**GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN**“ im Verkaufsprospekt werden wie folgt geändert (neben der Umstrukturierung, Konsolidierung und Vereinfachung der Angaben und anderen redaktionellen Aktualisierungen).

(1) Kostenobergrenze

Der Prospekt wird aktualisiert, um die bestehende Regelung klarzustellen, dass, um sicherzustellen, dass Anleger bei geringer Fonds- und/oder Anteilsklassengröße nicht unter übermäßigen Kosten leiden, die Verwaltungsgesellschaft eine Obergrenze von bis zu 0,25 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes Fonds und/oder jeder

Anteilsklasse (der „**Höchstbetrag**“) auf den Betrag anwendet, den ein Fonds und/oder eine Anteilsklasse in Bezug auf die Hauptbetriebs- und Verwaltungskosten¹ sowie die Gebühren und Aufwendungen des Verwalters und der Verwahrstelle (zusammen die „**Obergrenze der Aufwendungen**“) zahlt.

Wenn die Obergrenze der Aufwendungen höher ist als der Höchstbetrag, verzichtet der Verwalter auf den Teil seiner Verwaltungsgebühr, der erforderlich ist, um sicherzustellen, dass der vom Fonds und/oder der Anteilsklasse für die Obergrenze der Aufwendungen gezahlte Betrag den Höchstbetrag nicht übersteigt. Sollte dieser Verzicht nicht ausreichen, muss der Verwalter den die Obergrenze der Aufwendungen überschreitenden Betrag selbst zahlen (d. h. der Fonds und/oder die Anteilsklasse darf aufgrund der Obergrenze der Aufwendungen nicht mehr als den Höchstbetrag zahlen). Wenn die Obergrenze der Aufwendungen geringer ist als der Höchstbetrag, zahlt der Fonds und/oder die Anteilsklasse nur den tatsächlich entstandenen Betrag der Aufwendungen und nicht den Höchstbetrag. Dies bedeutet, dass Anleger vor hohen Kosten geschützt sind, wenn die Größe des Fonds oder der Anteilsklasse gering ist, da der Verwalter die überschüssigen Kosten trägt. Umgekehrt profitieren die Anleger von diesen Skaleneffekten, wenn die Größe des Fonds oder der Anteilsklasse steigt und die Kosten sinken.

Die genaue Höhe und die fortgesetzte Anwendung der Kostenobergrenze auf einen Fonds oder eine Anteilsklasse sowie deren Höhe liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Falls die Verwaltungsgesellschaft vorschlägt, den Höchstbetrag auf über 0,25 % p. a. des Nettoinventarwerts des Fonds zu erhöhen oder die Kostenobergrenze vollständig aufzuheben, werden die Anleger des betreffenden Fonds oder der betroffenen Anteilsklasse im Voraus schriftlich informiert.

(2) Streichung der bestehenden festgelegten Kostenquoten für Anteile der Klasse II für den FSSA China Growth Fund, den FSSA Asian Growth Fund und den FSSA Indian Subcontinent Fund

Wie derzeit im Verkaufsprospekt angegeben, werden die normalen Betriebskosten der Anteilsklasse II für den FSSA China Growth Fund, den FSSA Asian Growth Fund und den FSSA Indian Subcontinent Fund auf 2,25 %, 2,3 % bzw. 3 % des Nettovermögens festgelegt (die „**Festgelegten Kostenquoten**“). Wenn die normalen Betriebskosten dieser Fonds diese festgelegten Kostenquoten überschreiten, verzichtet der Verwalter auf seine Gebühren und übernimmt die anderen Kosten des Fonds, um die festgelegten Kostenquoten beizubehalten.

In Anbetracht des oben beschriebenen Höchstbetrags (der auch für Anteile der Klasse II der oben genannten Fonds gilt) sind die festgelegten Kostenquoten (die höher sind als die Gesamtgebühren, die für Anteile der Klasse II zu zahlen sind, wenn der Höchstbetrag angewendet wird) veraltet und werden entfernt.

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die vorstehenden Änderungen lediglich Verbesserungen und Klarstellungen darstellen, um der bestehenden Praxis besser Rechnung zu tragen. Die Gesamthöhe der von den Fonds und ihren Anteilsklassen zu zahlenden Gebühren (darunter die Verwaltungsgebühr, die Verwahrstellengebühr und die Verwaltungsgebühr) bleibt unverändert.

(3) Frist für die Erhöhung der Verwaltungsgebühr

Derzeit informiert die Gesellschaft die Anteilsinhaber drei Monate im Voraus in schriftlicher Form über eine etwaige Erhöhung der aktuellen

¹ Die „Hauptbetriebs- und Verwaltungskosten“ beziehen sich auf alle Betriebs- und Verwaltungskosten, die einem Fonds oder einer Anteilsklasse zugeordnet sind, enthalten jedoch nicht (i) die Gebühren und Aufwendungen der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle und (ii) Transaktions- und Absicherungskosten. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem überarbeiteten Prospekt der Gesellschaft.

Anlageverwaltungsgebühr. Um sich an die bestehenden Anforderungen für Gebührenerhöhungen gemäß den geltenden Vorschriften anzupassen, wird die Gesellschaft in Zukunft die einmonatige Mitteilungsfrist für die Erhöhung der Verwaltungsgebühr gemäß den geltenden Regeln und Vorschriften einhalten.

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass jede Erhöhung der Verwaltungsgebühr über das aktuelle Höchstniveau hinaus (d. h. 3 % p. a. des Nettoinventarwerts eines Fonds) immer noch der Zustimmung der Anteilinhaber unterliegt.

B) Aktualisierung der Risikofaktoren für First Sentier Global Listed Infrastructure Fund, First Sentier Global Property Securities Fund, First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund*, Stewart Investors Global Emerging Markets All Cap Fund, Stewart Investors Global Emerging Markets Leaders Fund, Stewart Investors Worldwide All Cap Fund und Stewart Investors Worldwide Leaders Fund

Wir werden den Prospekt aktualisieren, um darauf hinzuweisen, dass sowohl das „Konzentrationsrisiko“ als auch das „Risiko eines einzelnen Landes/einer bestimmten Region“ Risikofaktoren für die oben genannten Fonds sind, da diese Fonds zwar ein globales Anlageuniversum haben, aber von Zeit zu Zeit größere Anteile ihres Vermögens in bestimmte geografische Gebiete oder Länder investieren können, während sie weiterhin ihrer allgemeinen Anlagepolitik folgen.

Die jeweilige Länder-/Regionenallokationen der Fonds finden Sie in den monatlichen Factsheets auf unserer Website unter www.firstsentierinvestors.com**.

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die obigen Änderungen nur zu Optimierungs- und Klarstellungszwecken dienen. Das bestehende Anlageziel und die bestehende Anlagepolitik der einzelnen Fonds ändern sich nicht.

C) Klarstellung der Anlagepolitik des First Sentier Asia Strategic Bond Fund, des First Sentier Asian Quality Bond Fund und des First Sentier Global Bond Fund

Wir werden die Anlagepolitik dieser Fonds aktualisieren, um klarzustellen, dass die Fonds DFI für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden können (d. h. zur Reduzierung von Risiken oder Kosten, zur Absicherung oder zur Generierung von zusätzlichem Kapital und Erträgen).

Die vorgeschlagene Klarstellung der Anlagepolitik dieser Fonds finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

D) Klarstellung zur Anlagepolitik des First Sentier Global Property Securities Fund

Wir werden die Anlagepolitik des Fonds aktualisieren, um klarzustellen, dass der Fonds vornehmlich in eine breite Auswahl von Aktienwerten oder aktienbezogenen Wertpapieren investiert, die von Immobilieninvestmentgesellschaften oder Unternehmen ausgegeben werden, die weltweit Immobilien besitzen, entwickeln oder verwalten. Wir nehmen diese Änderung vor, indem wir die Aufführung einzelner Länder entfernen und insbesondere auf die Streichung Russlands aus der Anlagepolitik hinweisen.

Die vorgeschlagene Klarstellung der Anlagepolitik dieses Fonds finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Die oben genannte Änderung dient lediglich der Klärung. An den derzeitigen Methoden und Verfahren bei der Verwaltung des Fonds ändert sich dadurch nichts.

E) Reduzierung der Verwaltungsgebühr für Anteile der Klassen I, III und VI des FSSA All China Fund

Wir reduzieren die Verwaltungsgebühr für Anteile der Klassen I, III, VI und E des FSSA All China Fund wie folgt:

Anteilsklasse	Derzeitige jährliche Verwaltungsgebühr (in % des Nettoinventarwerts des Fonds)	Jährliche Verwaltungsgebühr ab dem Datum des Inkrafttretens (in % des Nettoinventarwerts des Fonds)
Klasse I	1,75 %	1,65 %
Klasse III	1,00 %	0,90 %
Klasse VI	1,00 %	0,90 %
Klasse E	0,65 %	0,55 %

Anteile der Klassen III, VI und E des Fonds sind nicht für die Öffentlichkeit in Hongkong erhältlich.

F) Wechsel des Gesellschaftssekretärs

Der Gesellschaftssekretär der Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 10. Januar 2025 von Matsack Trust Limited in First Sentier Investors (Ireland) Limited geändert.

G) Aktualisierungen der Liste der regulierten Märkte in „ANHANG 5 – REGULIERTE MÄRKTE“

Wir werden die Liste der geregelten regulierten in Anhang 5 des Prospekts aktualisieren.

H) Aktualisierung der Liste der Unterverwahrstellen in „ANHANG 8 – BEVOLLMÄCHTIGTE DER VERWAHRSTELLE“

Wir werden die Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen aktualisieren. Diese Liste ist in Anhang 8 des Prospekts zu finden.

I) Sonstige diverse, verbessernde, klärende, administrative, allgemeine aufsichtsrechtliche und kosmetische Aktualisierungen des Verkaufsprospekts.

2) Die Auswirkungen

In Bezug auf die vorstehenden Änderungen gilt Folgendes:

- Sofern vorstehend nichts anderes angegeben ist, wird es keine Änderungen beim Betrieb oder der Verwaltung der Fonds geben;
- Sofern oben nicht anders angegeben, ergeben sich durch die Änderungen keine weiteren Auswirkungen auf derzeitige Anleger der Fonds. Merkmale und Risiken der Fonds sowie die Höhe der Gebühren oder Kosten bei der Verwaltung der Fonds ändern sich nicht; und
- die Änderungen werden keine Auswirkungen haben, die die Rechte oder Interessen derzeitiger Anleger der Fonds erheblich beeinträchtigen könnten.

3) Zeitpunkt der Änderungen

Sofern oben nicht anders angegeben, werden die oben genannten Änderungen am oder um den 14. Mai 2025 wirksam.

4) Für Anleger verfügbare Alternativen

Wenn Sie mit den in Punkt C dargelegten Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile bis zum Datum des Inkrafttretens voraussichtlich 13. Mai 2025 an jedem Handelstag bis 10.00 Uhr irischer Zeit/17.00 Uhr Hongkonger Zeit (jeweiliger dortiger Handelsschluss) oder am letzten Handelstag bis zu einem anderen von den Vermittlern festgelegten Handelsschluss zurückgeben/verkaufen oder Ihre Anteile ohne Umtauschgebühr gegen Anteile an einem anderen verfügbaren Fonds der Gesellschaft tauschen. Diese Schritte erfolgen gemäß den Bedingungen der Angebotsunterlagen (weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt des Prospekts „**KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN – Rücknahme von Anteilen**“). Anleger in Hongkong finden weitere Informationen in der Ergänzung für Hongkong im Abschnitt „**Verfahren für Antrag, Rücknahme und Umtausch**“. **Derzeit werden auf die Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft keine Rücknahmegebühren erhoben.** Für Anleger in Hongkong müssen diejenigen Fonds, in die ihre Anteile übertragen werden, von der SFC für das öffentliche Angebot zugelassen werden.***

Bitte beachten Sie, dass einige Untervertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise direkt Rückgabe-, Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren erheben.

Wenn Sie nichts unternehmen, bleiben Sie weiterhin Anteilinhaber der Gesellschaft.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie tun sollten, sollten Sie sich an einen professionellen Berater wenden.

5) Weitere Informationen

Wir werden einen aktualisierten Verkaufsprospekt herausgeben, um den in diesem Schreiben dargelegten Änderungen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus werden in der Ergänzung für Hongkong die Angaben zu den Hauptproduktmerkmalen (Key Facts Statements. „**KFS**“) für die von der SFC zugelassenen Fonds entsprechend aktualisiert.

Der aktualisierte Prospekt, alle betroffenen lokalen Prospektergänzungen (einschließlich der Ergänzung für Hongkong und der KFS der von der SFC zugelassenen Fonds) sind etwa ab 14. Mai 2025 auf unserer Website www.firstsentierinvestors.com verfügbar.**

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong den aktualisierten Verkaufsprospekt, die Ergänzung für Hongkong und die KFS der von der SFC zugelassenen Fonds auf Anfrage kostenlos am nachstehend angegebenen Geschäftssitz des Vertreters in Hongkong beziehen.

Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Schreibens haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater, Ihren Kundenbetreuer beim Anlageverwalter oder an das Kundenbetreuungsteam bzw. Kundenbetreuungsteam für Asien von First Sentier Investors (s. Kontaktdaten unten).

6) Kontaktaufnahme mit First Sentier Investors

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, erreichen Sie uns wie folgt:

telefonisch: + 353 1 635 6780
per E-Mail: firstsentierqueries@hsbc.com

Anteilinhaber in Hongkong können sich auch an HSBC Institutional Trust Services (Asia) Limited, den Beauftragten der Verwaltungsstelle, wenden:

telefonisch: +852 2269 2571
per E-Mail: firstsentierqueries@hsbc.com

oder schriftlich: 3/F, Tower 2&3, HSBC Centre,
1 Sham Mong Road, Kowloon, Hong Kong

Anteilinhaber in Singapur erreichen den Vertreter der Gesellschaft in Singapur auch wie folgt:

telefonisch: +65 6580 1390
per E-Mail: infoSG@firstsentier.com
oder schriftlich: First Sentier Investors (Singapore)
79 Robinson Road, #17-01, Singapur 068897

Informationen für Anleger in Österreich:

Der Prospekt, die Ergänzungen, die Basisinformationsblätter und/oder die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sind kostenlos am Sitz des österreichischen Facility Agent – FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxemburg – erhältlich.

Informationen für Anleger in Belgien:

Der Prospekt, die Ergänzungen, die Basisinformationsblätter und/oder die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sind kostenlos erhältlich bei: FE fundinfo (Luxembourg) S.à r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxemburg

Informationen für Anleger in Deutschland:

Für deutsche Anleger ist FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxemburg der Facility-Dienstleister gemäß Paragraf 306a Abs. 1 KAGB, und der jeweilige Prospekt und die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukt (PRIIPs-KIDs), die Gründungsurkunde und Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort kostenlos als Druckexemplare erhältlich.

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, bezogen werden.

* Dieser Fonds ist zum Datum dieses Schreibens nicht von der SFC zugelassen und wird daher in Hongkong nicht öffentlich angeboten.

** Diese Website wurde von der SFC weder überprüft noch genehmigt.

*** Die SFC-Zulassung stellt keine Empfehlung der Fonds der Gesellschaft dar und sie bietet keine Garantie für die wirtschaftlichen Vorteile der Fonds oder ihre Wertentwicklung. Sie bedeutet nicht, dass die Fonds für alle Anleger geeignet sind, und sie ist keine Zusicherung ihrer Eignung für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe.

Mit freundlichen Grüßen



Kerry-Leigh Baronet
Mitglied des Verwaltungsrats
für und im Namen der
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc

Anhang

Auszug aus den Änderungen der Anlagepolitik

Hinzufügungen sind unterstrichen, Streichungen sind durchgestrichen.

1. Gültig für First Sentier Asia Strategic Bond Fund, First Sentier Asian Quality Bond Fund und First Sentier Global Bond Fund

Der Fonds darf Finanzderivate nur zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements einsetzen (d. h. zur Risiko- oder Kostenreduzierung, zur Absicherung oder zur Generierung von zusätzlichem Kapital und Ertrag), indem er Futures, Optionen, Swaps und Forwards, jeweils in Bezug auf Währungen und Anleihen, mit einem Risikoniveau eingeht, das dem Risikoprofil des Fonds entspricht. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds die Möglichkeit nutzt, zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren.

2. Gültig für den First Sentier Global Property Securities Fund

Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in ein breites Spektrum von Aktienwerten oder aktienbezogenen Wertpapieren von Immobilienfonds (REITs) oder von Gesellschaften, die weltweit Immobilien besitzen, entwickeln oder verwalten und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.